

Mit dem Praxis-Porsche zum Hausbesuch?

Teuer versus günstig – Steuern sparen mit dem Pkw

► Medical-Tribune-Bericht

KÖLN. Porsche oder Smart – was ist aus steuerlicher Sicht das attraktivere Fahrzeug für die Praxis? Die Steuerberater Dr. Rolf Michels und Christoph Gasten haben es durchgerechnet.

Wer sein Fahrzeug nicht nur privat, sondern auch für berufliche Zwecke nutzt, um z.B. in die Praxis zu fahren oder Hausbesuche zu machen, kann so Steuern sparen.

Zunächst ist es aber wichtig, welchem Vermögensbereich Sie Ihr Fahrzeug zuordnen. Das heißt: Nutzen Sie Ihren Pkw in unter 10 % der Fälle für betriebliche Zwecke, muss er zwingend dem Privatvermögen zugeordnet werden und kann somit

nicht in der Steuer berücksichtigt werden. Bei einem betrieblichen Nutzungsanteil zwischen 10 und 50 % haben Sie die Wahl, zu welchem Vermögen Sie Ihr Auto zuordnen wollen. Erst ab einem Anteil von über 50 % betrieblicher Nutzung muss das Auto dem Betriebsvermögen zugeordnet werden. Lohnt es sich nun, bei der Anschaffung eines Fahrzeugs ein teures zu bevorzugen, um möglichst viel Steuern zu sparen?

Wie in der unten stehenden Tabelle gezeigt, kann tatsächlich die höchste absolute Steuerersparnis mit dem teuren Auto erzielt werden; hier im Beispiel mit dem Porsche (1176 Euro bei einem unterstellten Steuerersatz von 42 %). Möchte man aber einen möglichst hohen Kostenanteil steuerlich geltend machen, kann dies am besten mit dem günstigen Fahrzeug, hier dem Smart, erreicht werden. Wie in der Tabelle gezeigt, wirken sich von den 5000 Euro Kosten 1650 Euro steuerlich aus.

Teure Autos bleiben auch nach Steuern teuer

Fazit: Bedenken Sie, dass Sie zwar mit einem teuren Wagen mehr Steuern sparen können als mit einem preiswerten, aber dementsprechend verbleiben auch höhere Kosten nach Steuern im Vergleich zum günstigen Auto.

Die Steuerberater Dr. Michels und Gasten raten deshalb, die Entscheidung des Fahrzeugs nicht alleine aus steuerlichen Gesichtspunkten zu treffen: „Ein Auto ist kein Steuersparmodell: Auch nach Steuern bleiben teure Autos teuer.“ hue/REI

Quelle: Laufenberg Michels und Partner mbB, Ärztebrief 02/2017, Köln

Alternative Nutzungseinlage

Bei der Nutzungseinlage ist Ihr Praxis-Pkw dem Privatvermögen zugeordnet. Sie machen die betrieblichen Kosten, wie etwa Fahrtkosten, steuerlich geltend. Pro Kilometer und Tag betrieblich gefahrener, einfacher Strecke zwischen Wohnort und Praxis können Sie 30 Cent ansetzen. Für alle anderen betrieblichen Fahrten können Sie ebenfalls pauschal 30 Cent pro Kilometer geltend machen. Oder Sie setzen Ihre nachweislich höheren Kosten pro Kilometer an.

Die Steuerersparnis über die Nutzungseinlage kann übrigens doppelt so hoch ausfallen, als wenn das Fahrzeug dem Betriebsvermögen zugeordnet ist.



Foto: fotolia/speed300

Der Vergleich zwischen Porsche und Smart

Jahresbetrachtung	Porsche	Smart
Preis	120 000 Euro	12 000 Euro
Abschreibung p.a. (über sechs Jahre)	20 000 Euro	2000 Euro
Laufende Kosten	8000 Euro	3000 Euro
Kosten gesamt	28 000 Euro	5000 Euro
Private Nutzung (25 km entfernt von Praxis)	25 200 Euro	4200 Euro
Verbleibende Betriebsausgaben	2800 Euro	1650 Euro
Steuerersparnis p.a. (Steuersatz 42 %)	1176 Euro	693 Euro

Die höchste Steuerersparnis absolut (1176 Euro) bringt der Porsche, relativ ist der Smart wirksamer (1650 Euro = 33 % der Gesamtkosten).

Quelle: Laufenberg Michels und Partner mbB

Jetzt NEU!
Zum Vorzugspreis bestellen!

Gebühren-Handbuch 2018

mit EBM und GOÄ einschl. IGeL und analoger Bewertungen / von Broglie, Schade et al.

Die aktualisierte Ausgabe bildet den Stand des EBM zum 1.10.2017 ab. Der unverzichtbare Lotse mit wertvollen juristischen Kommentierungen für Ihre rechtssichere Abrechnung.

Erscheinungstermin Januar 2018

Mit allen Änderungen Stand 1.10.2017!

Ihr zuverlässiger Wegweiser durch EBM und GOÄ! Bestellen Sie noch heute Ihr persönliches Exemplar!

Ja, ich bestelle — Exemplar(e) Gebühren-Handbuch 2018 zum Vorzugspreis von € 69,— (gültig bis zum Erscheinungstermin, voraussichtlich Januar 2018, später € 79,—) inkl. Porto/Verpackung gegen Rechnung, zahlbar nach Erhalt. (ISBN-Nr.: 978-3-938748-24-4)

Name, Vorname

Fachrichtung

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bestellungen bitte per Fax:
06 11 97 46 228

E-Mail:
abo-service@medical-tribune.de

oder per Post:
Medical Tribune
Verlagsgesellschaft mbH
Vertriebsabteilung
Unter den Eichen 5
D-65195 Wiesbaden

Datenschutzhinweis:
Ihre persönlichen Angaben werden von Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH ausschließlich für eigene Direktmarketingzwecke, evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern, verwendet. Darüber hinaus erfolgt die Weitergabe an Dritte nur zur Vertragsdurchführung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Sie können der Nutzung Ihrer Daten gegenüber der unten stehenden Adresse in Textform widersprechen.

Widerrufsrecht:
Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief/Fax/E-Mail) widerrufen oder nach Erhalt der Ware diese ausreichend frankiert zurücksenden. Die Frist beginnt frühestens mit Beginn dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware an: Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH, Vertriebservice, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden. Geschäftsführer: Alexander Paasch, Dr. Karl Ulrich, Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden HRB 12808

69,— €
Vorzugspreis